Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Politische Vorschläge: ueber die Abwendung negativer Verletzungen

der Constitution

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542628

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wo fie Schreiber find, weil auch die Richter nicht/ten werden, fo daß Unruhen und Emporungen von ftarter eingeschränft find. Suber glaubt der Schreis Diefer Seite vorgebeugt wird? ber fonne feinen Doften nicht verlaffen, und daber Untrag angenommen, und in die Commission geord- nicht aber der Fundamentalartitel, wenn eine net werden: Anderwerth, Carmintran und der anderen hochsten Gewalten diefelben negatio ver-Rild mann.

(Der Beschluß folgt.)

Politische Borschläge.

Heber die Abwendung negativer Berletungen ber Constitution.

fordert. Die ersteren Berlegungen find positiv; Die Schulden kommen laffen, abzuhelfen. Es bat gegen gefucht, wie man ihnen vorbeugen muffe. Run fol- Directoriums hierdurch einen neuen Zusatz zu geben. gen und noch die negativen Verletungen : Es konnte Deswegen schlagen wir folgendes vor : namlich eine der hochsten Staatsgewalten etwas un- 1.) Wenn eine Gemeinde, Corporation oder Minsterlassen, welches die Constitution besiehlt, und diese ritat der hochsten Gewalten, in der Meynung steht, Unterlassung konnte Unruhen und Sandel verurfachen. es habe eine der hochsten Gewalten bis dahin etwas Zum Benspiele, die Constitution besiehlt (Art. 36.) unterlassen, das die Constitution sordert, und diese seu"daß für die Folge das Gesetz die Anzahl bestimmen demnach negativ verletzt, so übergiebt iene Gemeiner"solle, welche jeder Canton, nach dem Verhält- Corporation oder Minorität, jener negativ verletzenden
"nisse seiner Bevölkerung, in die Gesetzgebung Gewalt ein Vorstellungsschreiben, in welchem die Grünmit dem Verhaltnisse der Bevolkerung, und also mit Corporation oder Minoritat, die Constitution fur neder Gleichheit keinesweges übereinstimmende Gefetge- gativ verlet halt. bung, indem kleine und große Cantone die nemliche 2.) Wenn auf diese Vorstellungsschrift in einem Babl Glieder darinne haben. Wenn nun die gefenge- Monate nichts erfolgt, wenn die für negativ verletend benden Rathe unterlassen, jenem Befehle der gehaltene Gewalt weder die Forderung der Constitution Constitution genug zu thun, und in diesem wichtigen erfüllt, noch jener Gemeinde, Corporation oder Mino-Stude, für welches fich die Freunde der neuen Ord-ritat überzeugende Grunde entgegenstellt, so ift die fich nung mit Grund am meisten interessiven, die wahre beschwerende Parthen befugt, Die Sache vor bas im Gleichheit herzustellen, wenn sie es ganze Jahre an- britten Abschnitte empfohlene Entscheidungstribunal fteben laffen, jenes Gleichheitsgesetz zu geben; wenn in Streitigkeiten zwischen ben bochften Gewalten, zu Diese Unterlassung in den größeren oder in den schon bringen. Jusammengeschmolzenen Cantonen Unruhen und San-Del verursacht, wie soll da geholfen, wie diejenige subrende Gemeinde, Corporation ober Minoritat, als Staatsgewalt, die durch Unterlassung die Con- auch jene einer negativen Verlegung angeflagte Staatsftitution verlegt, jur Erfullung ihrer Pflicht angehal- gewalt vor fich, und fpricht nach angehorten Grunden

Bielleicht mochte man glauben, es tomme bem tonne Underwerthe Ginschrantung nicht angenommen Directorium gu, Die Constitution gu bandhaben, und werden. Euftor folgt Marcacci. Carrard ftimmtifeibst die Gesetzgebung zur Erfullung berfelben angu-Marcacci und pubern ben, winscht aber Zuruckweising halten. Allein der fechste Titel der Constitution scheint Des Gangen zu naherer Entwicklung an eine Commis biefe Meynung zu widerlegen und dem Directorium fon. Marcacci vereinigt fich mit Carrard, Deffen nur die Beforgung ber Bollziehung ber Gefete, lett, ju übergeben. Dies zeigt deutlich der 79. Artifel: "Das Directorium verfiegelt die Gefete und laft fie "bekannt machen; es beforgt die Bollziehung derfeiben." Run haben die Constitutionsartifel — oder mit ans deren Worten, die Fundamentalgeseite — nicht nothig besiegelt und bekannt gemacht zu werben, benn das Wolt hat sie durch Die Annahme hinlanglich besiegelt jund bekannt gemacht. Alfo giebt die Conftitution bem Directorium in Diefer Rudficht teine andere Gewalt, Man kann auf doppelte Beife eine Consti-als: diejenigen Gefete vollziehen zu laffen, die tution verlegen: theils durch Sandlungen, theils durch nach der Annahme der Constitution von der Legis-Unterlaffungen; entweder badurch, daß man etwas latur gegeben werden. Das Directorium ift alfo nicht thut, welches die Constitution verbietet, ober dadurch, im Stande, negativen Berlegungen der Constitus daß man etwas unterläft, welches die Constitution tion, wenn die gefetzebenden Rathe sich folche su letteren negativ. 2Bas die positiven Verlegungen be- die Legislatur keine andere Befugnis, als die vorschlatrifft, so haben wir in den vorhergehenden Abschnitz gende und einsadende. (Art. 50. und 77.) Es ware ten, vornämlich in dem dritten und fechsten, zu zeigen auch hochst bedenklich, der schon großen Macht des

3.) Dieses Tribunal fordert sowohl jene klages

und Gegengrunden das Urtheil, ob eine negative Ver-les vornehmlich, welche einen wefentlichen Theil des

nals dahin geht, die Constitution fen negativ verlett, erftens den Patriotismus der Burger der ehmaligen so ist die verletzende Gewalt genothigt, in dem vor- rein oder unmittelbar demokratischen Cantone, welche handenen Falle der Constitution genug zu thun.

jest eine drenfache Gewalt : erftens entscheidet es in zwentens den Patriotismus ben einem Theile der Stadt-Streitigkeiten zwischen den hochsten Gewalten (nach burger der ehmals aristofratischen Cantone, welche unserm dritten Abschnitte); zwentens spricht es in den- fich im ausschließenden Besitze der Regierung faben, tenigen Fallen, wo eine Gemeinde, Corporation oder nun aber bennahe gar feinen Theil mehr daran haben. Minoritat die Rlage führt, es habe eine der hochsten Die eingeschränkte Bolkssouveranitat schwächt drittens Staatsgewalten einen Eingriff in die Macht- ber an- ben Patriotismus ben jenen vielen taufend Landburderen, mit Zulaffung der letteren, gethan, oder es gern der aristokratischen Cantone und gemeinen Berrs habe gar eine Staatsgewalt einen Theil ihrer Macht schaften, welche die Constitution weit demokratis einer anderen Gewalt constitutionswidrig übertragen scher erwartet hatten, und sich nun in ihrer (hiervon haben wir in dem jechsten Abschnitte geredet); Erwartung getäuscht finden. Wie soll diesem Uebel drittens endlich spricht jenes Entscheidungstribunal in abgeholfen, wie der sinkende oder schon gesunkene Pa-Rlagen über negative Berletzungen der Constitution, triotismus, der und, ben der noch immer ob und deren fich eine der höchsten Gewalten schuldig gemacht schwebenden Kriegsgefahr von außen, so nothwendig haben foll. Alfo hat dieses Tribunal nunmehr eine ift, wiederum erhoben und bevestigt werden? brenfache Gewalt, und daher kann es nicht mehr Wurde nicht eben das den entweichenden Patrio-Beiffen : Entscheidungstribunal in Streitigkeiten zwi-tismus - wenigstens ben der den tenden Classe ber fchen den hochsten Gewalten. Wir muffen ihm Dem- Ungufriedenen veft halten, wenn man den Burgern nach einen anderen feine Berrichtungen vollständiger fagen konnte : nusbrudenben Ramen geben: Da ber 3weck biefes Gebet, bier ift ein Tribunal, an welches ihr Tribungle ift, Streitigkeiten zwischen den hochsten euch wenten tonnet, wenn von hobem Orte aus, Staatsgewalten mit Bermeidung gefährlicher Unruhen euere Constitution und euere Freyheit verlegt wird! vorzubeugen, die dren höchsten Gewalten in den ihnen Jert brauchet ihr keine Landsgemeinden mehr, durch die Constitution vorgeschriebenen Schranken zu um euch vor Aristokratie zu beschützen: eine von halten, und die Constitution in denjenigen wichtigen den übrigen Staatsgewalten unabhängige Gewalt Sallen in Ausübung zu bringen, wo fie es noch nicht beschirmt euere Freyheit und sichert euch vor der fenn mochte, so glauben wir, da dieses alles ber Fren- großen und furchtbaren Macht der Besetzebung heit zur Sicherheit und Bevestigung dienen soll, man und des Directoriums; die Mittel, euere Frey-konne jenem Tribunal füglich den Namen Sicher-heit zu erhalten, liegen in eueren Zanden; eine heitstribunat geben, welches noch überdieß einleinzige Gemeinde kann sich auch der hochsten popularer Name mare.

folgendes:

einzelnen Bürger giebt, schränken sich bennahe auf könnet ruhig in eueren Wohnungen bleiben; das Die bren folgenden ein:

1.) auf das Recht der Erwählung der Wahlmanner; Freybeit!

the die fo gepriesene Volkssouverainitat enthalten. Und Die Erweckung und Erhaltung des Patriotismus eben diese engen Schranken der Bolkssouverainitat find ift eine der erften Pflichten des Staatsmannes.

Tening der Constitution vorhanden sen, oder nicht: Patriotismus, denjenigen namlich, welcher auf der nach welchem Urtheile dann gehandelt werden soll. Anhänglichkeit an die Verfassung beruht, ben verschie-Wenn alfo der Ausspruch des Entscheidungstribu- benen Volksklassen fehr vermindern. Sie sehwächen vorher eine vollkommene Gleichheit nicht blos der bur-Runmehr muß man freylich jenem Entscheidungs-gerlichen, sondern auch der politischen Rechte genoffen. tribunal einen anderen Namen geben, denn es hat Die engen Schranken der Volkssouveranität schwächen

Staatsgewalt entgegen fellen; nur Deputirte Wer von der Nothwendigkeit eines folchen Sicher-leiner Gemeinde konnen neben einem Sachwalter heitstribtuals noch nicht überzeugt ift, der bedenke einer der höchsten Gewalten, sich vor dem Sicher, heitstribungl stellen, können euere Constitution Die politischen Rechte, welche die Constitution dem und euere Freyheit vertheidigen; ihr Uebrigen

2.) auf das Recht der Wahlfahigkeit zu allen Stellen; Wurde das nicht den Patriotismus erwecken, oder, 3.) auf das Recht, diejenigen Constitutionsabanderun- wo er schon ift, vermehren, wenn man alfo zu dem gen, die die gesetzgebenden Rathe seiner Zeit vor- Volke reden konnte, wenn man ihm die ungemeine i schlagen, genehmigen oder verwerfen zu helsen. Rüslichkeit eines solchen Tribunals recht lebhaft vor Diese drey Rechte sind es unsers Bedünkens, wel- Augen stellen wurde?

Sicherheitstribunal ist das Sicherheitsmittel euerer